

INTERCONSULTA

REVISIONS- UND TREUHAND AG

An den
Stiftungsrat der
Ernst Peyer Stiftung
3006 Bern

Zürich, 28. November 2019
ra/ez

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der **Ernst Peyer Stiftung** für das am **31. Dezember 2018** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

INTERCONSULTA
Revisions- und Treuhand AG

Roland Auer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Thomas Zürcher
Revisionsexperte

Beilagen

- Jahresrechnung

<u>BILANZ</u>	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
		CHF	CHF
AKTIVEN			
<u>Umlaufvermögen</u>			
Flüssige Mittel		243 681	290 847
Total Umlaufvermögen		243 681	290 847
 <u>Anlagevermögen</u>			
Finanzanlage (Projektdarlehen)		4 386	9 500
Total Anlagevermögen		4 386	9 500
 TOTAL AKTIVEN		248 067	300 347

<u>BILANZ</u>	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
		CHF	CHF
PASSIVEN			
<u>Fremdkapital</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0	2 049
Rückstellungen aus projektgebundenen Zuwendungen	3.1	0	450
Passive Rechnungsabgrenzungen		9 948	900
Total kurzfristiges Fremdkapital		9 948	3 399
<u>Eigenkapital</u>			
Stiftungskapital		50 000	50 000
Freiwillige Gewinnreserven			
Beschlussmässige freie Gewinnreserven		246 948	247 541
Jahresverlust		- 58 829	- 593
Total Eigenkapital		238 119	296 948
TOTAL PASSIVEN		248 067	300 347

ERFOLGSRECHNUNG	Anhang	2018	2017
		CHF	CHF
Erhaltene Zuwendungen			
Frei verfügbar		73 852	66 158
Projektgebunden		36 070	16 850
Ertrag aus Entnahme "Rückstellungen aus projektgebundenen Zuwendungen"	3.1	36 520	46 400
Betrieblicher Gesamtertrag		146 442	129 408
Aufwand aus Einlage der erhaltenen projektgebundenen Zuwendungen in "Rückstellungen aus projektgebundenen Zuwendungen"	3.1	- 36 070	- 16 850
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen für Projekte		- 135 794	- 75 742
Andere direkte Projektaufwendungen		- 19 596	- 15 899
Verwaltungsaufwand		- 12 716	- 20 935
Jahresergebnis vor Zinsen		- 57 734	- 18
Finanzaufwand		- 1 095	- 574
JAHRESVERLUST		- 58 829	- 593

ANHANG

1. Angaben über die Stiftung

Name, Rechtsform und Sitz

Ernst Peyer Stiftung, 3006 Bern

Umfirmierung in 2017 (Stand 31.12.2016: Ernst Peyer Gedenk-Stiftung, 2500 Biel)

Rechtsgrundlagen / Ergänzende Richtlinien

Stiftungsurkunde vom 15.01.2002, mit Änderungsbeschluss der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 10.08.2017 (Umfirmierung)

Unterschriften- und Visums-Reglement vom 19.08.2002

Spesenreglement vom 03.2014

Im Rahmen der Geschäftsführung bestehen weitere ergänzende Richtlinien.

Urkundlicher Stiftungszweck

Durchführung oder Unterstützung von humanitären Hilfsprojekten in Ghana im Sinn und Geist von Pfarrer Ernst Peyer selig. Wo immer möglich soll, mit einer angemessenen Eigenleistung des Empfängers, Hilfe zur Selbsthilfe gefördert werden. Die Stiftung ist unabhängig, politisch und konfessionell neutral. Sie beruht auf der Basis von ehrenamtlicher, freiwilliger Mitarbeit und kann von jedermann unterstützt werden.

Zusammensetzung des Stiftungsrates (per 31.12.2018)

Johannes Friedrich Heinimann	Präsident	Kollektivunterschrift zu zweien
Hans Rudolf Ingold	Vizepräsident und Sekretär	Kollektivunterschrift zu zweien, mit dem Präsidenten
Silvio José Graf	Mitglied und Kassier	Kollektivunterschrift zu zweien, mit dem Präsidenten
Alfred Lang	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien, mit dem Präsidenten
Maya Burkhard-Bez	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
Walter Esposito	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
Sabine Rosenthaler Sherman	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
Andreas Schweizer	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung

2019 erfolgten Mutationen, unter Nachtrag des Eintrages im Handelsregister. Damit entspricht die Zusammensetzung des Stiftungsrates den stiftungsurkundlichen Vorgaben.

Besondere Bestimmungen der Stiftungsurkunde

Spenden nach Ghana und jegliche Unterstützungsgelder müssen vom gesamten Stiftungsrat beschlossen und genehmigt werden.

Revisionsstelle

Interconsulta Revisions- und Treuhand AG, 8050 Zürich

Die Revisionsstelle erbringt ihre Dienstleistungen ehrenamtlich.

Aufsichtsbehörde

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI), 3003 Bern

Die Aufsichtsbehörde hat die Rechenschaftsablage der Stiftung für das Geschäftsjahr 2017 überprüft und dazu mit Schreiben vom 23.01.2019 keine Bemerkungen angebracht.

Tätigkeiten der Stiftung

Die Stiftung erstellt dazu einen gesonderten Geschäftsbericht. Zudem sind die Projekte und weitere ergänzende Angaben auf der homepage www.peyerstiftung.ch dargestellt.

Steuerbefreiung

Gemäss Bestätigung der Steuerverwaltung des Kantons Bern vom 06.09.2018 ist die Stiftung aufgrund der Verfügung der Steuerverwaltung des Kantons Bern vom 05.08.2002 unverändert befreit von den direkten Kantons- und Gemeindesteuern sowie von der direkten Bundessteuer.

2. Angewandte Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis Art. 963b OR) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Grundsätze zur Erstellung der Jahresrechnung, soweit sie nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind (Wahlmöglichkeiten), sind nachfolgend beschrieben.

Rückstellungen

Die erhaltenen und per Bilanzstichtag gegebenenfalls nicht verbrauchten projektgebundenen Zuwendungen werden als "Rückstellungen aus projektgebundenen Zuwendungen" im Fremdkapital ausgewiesen, da eine Verwendungsbeschränkung seitens Dritter besteht und daraus eine faktische Verpflichtung der Stiftung.

Rückstellungen für vom Stiftungsrat beschlossene, jedoch noch nicht verwendete Projekt-Budgets werden keine gebildet, da diesen künftigen Aufwendungen die entsprechenden Gegenleistungen ebenfalls erst zukünftig gegenüberstehen.

Die Einlage projektgebundener Spenden in die nach Projekten geführten Rückstellungskonten sowie daraus entrichtete Beiträge und Zuwendungen werden in der Erfolgsrechnung brutto ausgewiesen (siehe Abschnitt 3.1).

Nicht bilanzierungsfähige Aktiven / Subventionen

Es bestehen keine nicht bilanzierungsfähigen Aktiven. Die Stiftung erhält keine Subventionen.

Es haben weder andere Wahlrechte bestanden noch wurden Ermessensentscheide gefällt, welche eine wesentliche Auswirkung auf die Erstellung der vorliegenden Jahresrechnung haben. Ferner liegen keine anderen Besonderheiten bezüglich Bilanzierung vor, welche eine separate Darstellung benötigen.

3. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	CHF	CHF
3.1 Rückstellungen aus projektgebundenen Zuwendungen		
Stand 01.01.	450	30 000
Aufwand als Einlage der erhaltenen projektbezogenen Zuwendungen (gemäss Erfolgsrechnung)	36 070	16 850
Ertrag aus Entnahmen zur Ausrichtung von Beiträgen und Zuwendungen bzw. aus Auflösung (gemäss Erfolgsrechnung)	<u>-36 520</u>	<u>-46 400</u>
Total (Stand 31.12.)	0	450

4. Weitere Angaben

4.1 Anzahl Vollzeitstellen

Die Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal.

4.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Fremdkapitalien haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

5. Andere Angaben

5.1 Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und -verordnung (FinfraV)

Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und -verordnung (FinfraV) sind am 01.01.2016 in Kraft getreten (mit verschiedenen Übergangsfristen). Die Ernst Peyer Stiftung gilt danach als sogenannt kleine nichtfinanzielle Gegenpartei, mit der Folge, dass die entsprechenden Bestimmungen zum Derivathandel grundsätzlich anwendbar sind. Vor diesem Hintergrund wird der Stiftungsrat beschliessen (rückwirkend ab 01. Januar 2017) unverändert keine Derivate im Sinne des FinfraG zu halten und / oder zu handeln. Damit ist in der Folge die Ernst Peyer Stiftung von den Pflichten nach Art. 113 Abs. 1 FinfraV befreit und es besteht in diesem Zusammenhang kein weiterer Handlungsbedarf.
